

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 29 (1988)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Menschenrechte in Nicaragua  
**Autor:** Eugster, Alexander  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094285>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Menschenrechte in Nicaragua

Im Lateinamerika-Report 10/88 kritisiert der Nicaraguaner José Esteban González, ein anerkannter Menschenrechtsexperte und selbst Mitglied des ai, den kürzlich herausgegebenen ai-Bericht 1988 über die Zustände in Nicaragua.

### Später Kurswechsel

Erstmals wird in einem ai-Bericht erwähnt, dass das sandinistische Regime

- Folter anwendet
- Massenexekutionen durchführt
- Tausende von Personen unter menschenunwürdigen Bedingungen im Gefängnis hält
- Gefangene aus Gewissensgründen im Gefängnis hält
- sich weigert, die ungerechten Urteile der Notstandsgerichte 1979 bis 1981 und der Antisomozistischen Volksgerichte ab 1981, die die elementarsten Rechtsprinzipien verletzen, zu revidieren
- Gefangene «verschwinden» lässt oder während langer Zeit von der Aussenwelt isoliert hält

ai versucht jetzt eine Überraschung vorzutäuschen. Im neusten Bericht steht auf Seite 257:

«Im Berichtszeitraum traten neue Beweise für mögliche extralegale Hinrichtungen und Fälle von «Verschwindenlassen» in früheren Jahren zutage.»

González kann jedoch beweisen, dass die für Nicaragua verantwortlichen ai-Sekretariate seit 1979 rund 1000 Dokumente erhielten, die auf zum Teil schwerste Verbrechen und Missbräuche des sandinistischen Regimes hinweisen. ai weigerte sich stets, diese Dokumente in ihre Berichterstattung aufzunehmen. González ist der Ansicht, ai könnte jetzt wenigstens die Ehrlichkeit aufbringen, die begangenen Fehler zuzugeben, anstatt sie weiterhin zu vertuschen.

### Die alten Reflexe

Alvaro Baldizón, ein ehemaliger Polizeioffizier, berichtete über systematische Menschenrechtsverletzungen der sandinistischen Polizei, die nie widerlegt werden konnten. Es ist auffallend, wie ai in solchen Fällen einen Zusammenhang mit den USA konstruiert: «Seine (Baldizóns) Angaben wurden später vom US State Department veröffentlicht» (S. 256). Die Vereinigten Staaten

werden von ai immer dann erwähnt, wenn die Beweisführung für das sandinistische Regime zusammenbricht. Als ob eine Veröffentlichung in den USA einen Gegenbeweis darstellte. Bezeichnend ist ebenfalls die Tatsache, dass ai wohl in ihrem Bericht die Wiedereröffnung der einzigen Oppositionszeitung «La Prensa» erwähnt, aber glatt vergisst, deren vorher erfolgte Schliessung anzugeben.

Wenn ai in ihren Berichten den Contras oder der salvadorianischen Guerilla Verbrechen an der Zivilbevölkerung zur Last legt, begeht sie einen groben methodologischen Fehler. Es werden ihnen schwerste Vergehen angelastet, die meistens von ihren Gegnern stammen.

ai geht aber noch einen Schritt weiter. Die Guerilla in El Salvador wird mit der Erklärung «Es war jedoch nicht möglich, derartige Vorwürfe anhand unabhängiger Quellen zu überprüfen» (S. 212) weitgehend entlastet. Interessanterweise wendet ai das gleiche Mittel an, um die Verbrechen der Sandinisten herunterzuspielen: «In den meisten Fällen war es jedoch nicht möglich, anhand unabhängige Quellen die tatsächlichen Vorgänge im Einzelfall zu überprüfen oder die für Übergriffe Verantwortlichen zu identifizieren» (S. 253).

José Esteban González stellt die berechtigte Frage: Konnte ai alle von der Contra begangenen Verbrechen objektiv überprüfen und die für die Übergriffe Verantwortlichen einwandfrei identifizieren?

Im ai-Bericht über Nicaragua wird wohl als positiv erwähnt, dass die USA die ANPDH, eine in Costa Rica ansässige Menschenrechtsorganisation, finanziell unterstützt. Sie befasst sich ausschliesslich mit dem nicaraguanischen Bürgerkrieg und informiert laufend über Verbrechen beider Kriegsparteien. ai ist aber nicht bereit, die den Sandinisten vorgeworfenen Verbrechen – ANPDH hat seit 1986 etwa 800 Fälle bekanntgegeben – näher zu untersuchen und in angemessener Weise zu bewerten.

### Militärdienstverweigerung und Zwangsrekrutierung

Geradezu skandalös empfindet González die Haltung des ai in der Frage der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen

und das Opfer von Zwangsrekrutierung. So zeigt sich ai immer wieder «beunruhigt» über Fälle von Verweigerung oder Nichtachtung des Rechts auf Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern wie Österreich, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, erwähnt aber mit keinem Wort die sich täglich wiederholende Tragödie der Zwangsrekrutierung in Nicaragua.

Es ist in Dutzenden von Fällen bewiesen, dass Jugendliche, die sich der Zwangsrekrutierung für den sogenannten patriotischen Militärdienst widersetzen, oftmals sogar vor den Augen ihrer Angehörigen ermordet wurden. Die katholische Bischofskonferenz hat sich zur Zwangsrekrutierung deutlich geäussert. Aus ihrer Sicht besitzt jedermann das Recht, sich zu weigern, da die Armee in Nicaragua laut Gesetz der FSLN untersteht, also einer Partei und nicht dem Staat, und somit illegitim sei.

### Die CPDH-Menschenrechtskommission

Es ist ein Affront gegenüber all den mutigen Leuten, die sich seit Jahren (und übrigens auch schon zu Somozas Zeiten) für die Menschenrechte einsetzen, wenn der ai-Bericht nicht einmal die im August 1987 willkürlich erfolgte Verhaftung des CPDH-Direktors in Managua, Dr. Lino Hernández, erwähnt. Praktisch alle Mitarbeiter dieser im Bereich Menschenrechte aktiven Organisationen in Nicaragua werden ständig belästigt, beleidigt und geschlagen, sei es von den sandinistischen Schlägertrupps oder von der Polizei. Interessanterweise berichtet ai regelmässig über weitaus weniger schlimme Fälle in El Salvador oder Guatemala.

Auch wenn ai jetzt doch endlich eine objektivere Haltung gegenüber dem sandinistischen Regime einnimmt, ist in all den Jahren viel zuviel unschuldiges Blut vergossen worden, ohne dass die internationale Öffentlichkeit aufgemerkt hätte. Schuld daran haben Amnesty International und andere humanitäre Organisationen, die in ihren Berichten einander zitieren oder in anderen Fällen einfach eine Mauer des Schweigens errichten und somit die westliche Welt seit Beginn der Revolution täuschen. José Esteban González ist mit seiner Ansicht nicht allein, wenn er behauptet, die Sandinisten hätten sich kaum durchgesetzt, wenn die Weltöffentlichkeit von Anfang an von ihren Verbrechen und totalitären Absichten gewusst hätte. ■